

Verkündungsblatt | 47. Jahrgang | Nr. 32.11-039

Amtliche Mitteilung

06.05.2026

**Neunte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
mit dem Schwerpunkt Migration und Integration
des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften
an der Fachhochschule Dortmund**

Neunte Ordnung zur Änderung der**Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
mit dem Schwerpunkt Migration und Integration
des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften
an der Fachhochschule Dortmund****vom 30. April 2026**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund vom 5. Juni 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 48 vom 12.06.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 29. Januar 2026 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 47. Jahrgang, Nr. 32.11-008 vom 05.02.2026), wird wie folgt geändert:

1. § 33 Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

„(1) Die Thesis und das Kolloquium werden als eine zusammengehörige Prüfungsleistung gemäß § 33 Absatz 1 RahmenPO durch Bildung einer Gesamtnote bewertet, in die als gewichtete Einzelnoten die Thesis zu 80 % und das Kolloquium zu 20 % eingehen. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Mittelwertbildung der gewichteten Einzelnoten entsprechend § 9 Absatz 3 und 4 RahmenPO. Die gewichteten Einzelnoten der Thesis und des Kolloquiums müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet sein, um in der Gesamtleistung mit „ausreichend“ oder besser benotet zu werden.“.

2. § 35 Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

„(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel Einzelnoten der Modulprüfungen, der Bachelorarbeit und des Kolloquiums gemäß § 9 RahmenPO gebildet. Dabei werden folgende Notengewichte zugrunde gelegt:

Bachelor-Thesis und Kolloquium 20%

Gewichteter Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen..... 80%

Die Gewichtung der Einzelnoten der Modulprüfungen erfolgt anteilig nach den ihnen jeweils zugeordneten ECTS-Punkte gemäß **Anlage.**“.

3. In der **Anlage** wird nach dem Modul „13.1 BA-Vorbereitungs- und Begleitseminar“ eine neue Zeile „13.2 BA-Thesis (inkl. Kolloquium 3 CP)“ eingefügt und wie folgt dargestellt:

W13 *	Studienabschluss	7./8	2		18	30	510	20
13.1	BA-Vorbereitungs- und Begleitseminar	7./8	2		3	30	60	
13.2	BA-Thesis (inkl. Kolloquium 3 CP)	8.		P	15		450	
	1. bis 8. Semester		90	12	180	1350	4050	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Migration und Integration des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vom 01.04.2026 sowie des Rektorats vom 29.04.2026.

Dortmund, den 30. April 2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel